

## Klausel 244: Pack Moto+

Für die Multirisiko-Garantien (und die abgeschlossene Formel der Garantie „Sachschäden“) gelten die unten stehenden Deckungserweiterungen:

### 1. Versicherungswert

Der monatliche Abschreibungssatz beträgt 0% während der ersten achtzehn Monate und 1% vom 19. bis zum 60. Monat.

### 2. Glasbruch-Garantie

Die Gesellschaft versichert das bezeichnete Fahrzeug ebenfalls gegen den Bruch von nur dem Glas der Scheinwerfer, der Rücklichter und Rückspiegel.

### 3. Alle Garantien

Bei ersatzpflichtigen Schäden am bezeichneten Fahrzeug sind durch die gleiche Garantie ebenfalls gedeckt:

- die im Vertrag definierten und nicht im Globalwert enthaltenen Zubehörteile/Extras;
- die im oder auf dem bezeichneten Fahrzeug, oder durch das bezeichnete Fahrzeug transportierten Gegenstände (Schmuck, Münzen, Banknoten, Edelmetallbarren, Brief- und Steuermarken, Schecks, Handelspapier, Aktien und Obligationen, Postanweisungen oder telegraphische Anweisungen ausgeschlossen);
- die Ausrüstung des Motorradfahrers: Helm, Handschuhe, Jacke, Hose, Kombination und Stiefel, die eine spezifische Motorradkleidung darstellen.

Bei Diebstahl sind die oben erwähnten Zubehörteile/Extras sowie die o.a. Ausrüstung des Motorradfahrers nur im Falle eines Totaldiebstahls des Fahrzeugs gedeckt.

Die Schäden an den oben erwähnten Zubehörteilen/Extras werden in der gleichen Art und Weise wie die im Globalwert enthaltenen Zubehörteile/Extras ersetzt.

Die Entschädigung der Schäden an den oben erwähnten transportierten Gegenständen und an der o.a. Ausrüstung des Motorradfahrers erfolgt in den 3 Jahren nach dem Ankauf auf der Grundlage des Kaufpreises und danach auf der Grundlage des realen Wertes.

Die Gesamtentschädigung für die oben erwähnten Zubehörteile/Extras und transportierten Gegenstände ist immer auf 2.000 EUR pro Schadensfall begrenzt.

Die Gesamtentschädigung für die o.a. Ausrüstung des Motorradfahrers ist immer auf 2.000 EUR pro Schadensfall begrenzt.

### 4. Deckung des Fahrers

Der im Vertrag bezeichnete Fahrer genießt für die Unfälle mit dem bezeichneten Fahrzeug eine Garantie „Verkehr – Fahrer“, wobei die nachfolgenden Versicherungssummen Anwendung finden:

- Dauerinvalidität : 50.000 EUR
- Tod : 25.000 EUR
- Behandlungskosten : 6.250 EUR.